

EDITORIAL

Nachrichten aus dem Home Office

Eigentlich war an dieser Stelle ein anderer Text vorgesehen, er war schon geschrieben; gehen sollte es irgendwie um Wissenschaft und political correctness, um Diskurspolizei und das Meinungsklima an unseren Universitäten. Vielleicht kommt der Text nun im nächsten Heft, vielleicht auch nicht, wer mag das in diesen Tagen schon sagen. Das Problem, zu dem er einen Standpunkt einnahm, wird sich, so viel wird man sagen können, bis auf weiteres nicht stellen, ebenso wenig wie die anderen Fragen und Probleme, die in diesem Heft auf den nachfolgenden Seiten behandelt sind. Das (nicht der, wie auch der Autor dieser Zeilen hat lernen müssen) Virus hat bis auf Weiteres alles pulverisiert: Debatten einer Wohlstandsgesellschaft, die sonst keine Sorgen hat, denkt man auf einmal; wie schön war es, als man sich darüber noch erregen konnte. Was tun wir nun?

An der Universität, Anfang voriger Woche noch ein letztes Mal aufgesucht, herrscht Stille. Mensa und Café haben schon länger zu, nun sind auch alle Gebäude geschlossen. Auch in die Bibliotheken kommt niemand mehr hinein, nicht einmal mit den Institutsausweisen, die sonst immer alle Türen öffneten. Präsidium und Dekanat versenden Mitteilungen über den behelfsmäßigen Fortgang der Geschäfte, alles mit ziemlich begrenzter Halbwertszeit. Die Abgabezeiten für die laufenden Hausarbeiten erst einmal um 21 Tage verlängert, der Prüfungsbetrieb im Staatsexamen soll irgendwie fortgeführt werden, wie weiß kein Mensch, ebensowenig wie lange sich das durchhalten lässt und ob die entsprechenden Überlegungen nicht schon morgen wieder Makulatur sind. Der Lehrbetrieb im Sommersemester? Bis auf weiteres offen; möglicherweise wird auf Online-Veranstaltungen umgestellt, möglicherweise auch nicht, weil man es so schnell nicht organisiert bekommt; letztlich ist es, sagt einer der führenden Virologen (welcher ist mir entfallen, man kommt mittlerweile durcheinander), auch zu verschmerzen, wenn eine ganze Studentengeneration mal zwei Semester verliert.

Dazu ein Shutdown anderer Art in der Forschung. Alle Veranstaltungen in den nächsten Monaten abgesagt, keine Tagungen mehr, keine Vorträge, nicht einmal der Workshop im kleinsten Kreis. Wissenschaft taucht insgesamt ab in den Home-Office-Modus. In gewisser Weise war sie dort, jedenfalls in den Geisteswissenschaften, immer schon; viele von uns verfassen ihre Texte am heimischen Schreibtisch, weil sie hier die Ruhe finden, die man fürs konzentrierte Schreiben braucht. Ein Privileg, um das uns andere lange beneidet haben. Nun, wo die Anwesenheit dort erzwungen wird, fühlt man sich nicht

mehr recht wohl. Warum jetzt noch schreiben, und zu welchem Thema? Und nun, da alles bis auf (absehbare?) Zeit wegfällt, die Tagungen, die Vorträge, die Diskussionsveranstaltungen, selbst die Gremiensitzungen, merken wir erst, wie sehr sie uns fehlen, wie sehr sie zu unserem wissenschaftlichen Leben dazugehören, ebenso wie die vielen kleinen Eitelkeiten, die sich dabei – wenigstens bei den anderen – beobachten ließen. Wird sich das alles ersetzen lassen? Durch Telefonate, durch Videokonferenzen, durch die Mails, die man sich, auch zum Trost, wechselseitig zuschickt und nun immer häufiger mit dem Zusatz enden: Bleibt gesund?

Immerhin, der Arbeitsplan dürfte dadurch bei manchem für die nächsten Wochen fühlbar entschlackt werden. Doch womit ihn nun füllen? Die grundsätzlichen Reflexionen über Demokratie und Populismus, die Analyse einer jüngeren Entwicklung im Europarecht, die Kommentierung zum Verwaltungsverfahrensgesetz: Wer will das lesen, wer braucht das jetzt noch? Noch vor ein, zwei Wochen schien es so, als sei die Entscheidung des BVerfG zum Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe das Aufregertema, das uns noch lange beschäftigen würde. Nun scheint die ganze Diskussion darüber schon merkwürdig fern, beinahe unwirklich: War das eigentlich wichtig? Das Virus hat sich über alles andere geschoben, es unterwirft sich (oder wir unterwerfen ihm) nach und nach nicht nur unsere Freiheiten, sondern auch unsere Themen, zuletzt unser Denken. Man möchte spontan noch einmal bei Foucault nachlesen, dem man das damals alles nicht recht geglaubt hat; nur kommt man gerade nicht an das Buch, es steht in der Universität, und die ist zu. Es ist jedenfalls eine Ausrichtung auch des wissenschaftlichen Denkens auf ein einziges Element und einen einzigen Gegenstand, wie man sie sich bislang nicht hat vorstellen können. Und man kann sich noch nicht einmal beklagen, was sollen erst die anderen sagen? Die Messebauer, die Reisebüros, die Ladenbesitzer, die Buchhändler, die Gastronomen *e tutti quanti*, deren Existenz auf dem Spiel steht oder jetzt schon vernichtet ist: Was sind da unsere Sorgen mehr als die Problemchen einer privilegierten Schicht, die sich schon deshalb glücklich schätzen darf, weil sie – jedenfalls mehrheitlich – weiter ihr Gehalt bezieht?

Andererseits fällt einem beim zweiten Blick auf, dass man doch einiges gelernt hat, was man jetzt gebrauchen kann, so wie man vielleicht auch manches gründlicher oder jedenfalls anders beurteilen kann als andere. Man notiert dann etwa, wie gängige Einschätzungen auf den Prüfstand gestellt werden und sich nun etwa der Staat, lange Zeit als absterbende Einrichtung begriffen, plötzlich wieder zum alles beherrschenden Akteur aufschwingt, auch als solcher aus der Gesellschaft heraus geradezu herbeibeschworen wird. Internationalisierung und Europäisierung notiert man demgegenüber nur auf der Ebene der Ausbreitung des Virus, nicht auf der seiner Bekämpfung; mittlerweile sind sie aber auch dort gestoppt, denn die Grenzen sind ja zu. Was bedeutet das alles für die Zukunft, sagen wir, eines Gebildes wie der Europäischen Union, die ohnehin zuletzt nicht ihre besten Zeiten erlebte? Und was bedeutet es für diese, wenn unter ihren Mitgliedern eines, Ungarn, im Schat-

ten der Pandemie nun offen den Überschritt in die Diktatur vollzieht, der sich schon zuvor lange angedeutet hatte?

Oder man kann das, was man über das Verhältnis von Ausnahme- und Normallage gelernt und lange Zeit als Glasperlenspiel abgetan hat, hervorholen und es an die neuen Realitäten anlegen. Dann ließe sich etwa sehen, wie wenig die alten Entgegensetzungen noch taugen und wie sehr das, was man früher dem Recht des Ausnahmezustandes zugeordnet hätte, bereits im Recht der Normallage vorhanden ist und nunmehr bloß noch aktiviert werden muss. Der Ausnahmezustand ist dadurch zwar nicht domestiziert, aber doch bürokratisiert, so wie man es etwa schon am alten Preußischen Gesetz über den Belagerungszustand studieren konnte; keine radikal entfesselte Gewalt tritt hier mehr auf, sondern ein Verwaltungsstaat in einem Vorgang des Gesundheits- und des Polizeirechts. Macht es das weniger beunruhigend? Und man sieht, dass das Problem nicht zuletzt darin liegen könnte, den derzeitigen Zustand irgendwann wieder zu beenden, aus der Rhetorik der fortgesetzten Bedrohung, des „Kriegs“ gegen das Virus, wieder herauszukommen, und zwar vielleicht auch dann, wenn sich, wie es zu erwarten ist, die Erfolge nicht in den nächsten Wochen oder jedenfalls nicht in einem überschaubaren Zeitraum einstellen. Die klassische Literatur zum Thema hatte mit dem Unterschied von Gesetz und Maßnahme gearbeitet, um das notorisch Vorläufige allen Handelns im Angesicht der Krise zum Ausdruck zu bringen: das Gesetz als allgemeine und auf Dauer angelegte Regelung der Verhältnisse in der Normallage, über das sich die Maßnahme von ihrer Natur her immer nur temporär schieben kann. Wie lässt sich diese Vorläufigkeit sichern, wenn sich die Entgegensetzung als solche verflüchtigt hat?

Und dann denkt man doch, dass rechtliches, insbesondere verfassungsrechtliches Wissen weiter gebraucht wird, und gerade im Augenblick mehr denn je: etwa in dem Insistieren auf der Einhaltung elementarer demokratischer Verfahrensregeln, die auch unter den veränderten Bedingungen und gegen den viralen Imperativ zumindest irgendwie zur Geltung gebracht werden müssen; in der systematischen Analyse dessen, was die sich nun abzeichnenden Machtverschiebungen für die föderale Kompetenzordnung bedeuten; zuletzt in der sorgfältigen Prüfung jeder einzelnen Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundrechten, von denen die wichtigsten derzeit ja flächendeckend suspendiert sind. Aber Verfassung könnte darüber hinaus noch in einem weiteren und ganz grundsätzlichen Sinne wichtig sein, und zwar in ihrer kulturellen, ethischen oder auch symbolischen Dimension: also als Symbol bislang fraglos geteilter Ordnungsvorstellungen, als Projektion des Bildes einer Gesellschaft, deren Mitglieder sich in Vorgängen demokratischer Selbstverständigung wie überhaupt in Ausübung ihrer grundrechtlichen Freiheiten aufeinander beziehen. Selbst an die bekannte Menschenbildformel, oft als Verfassungssymbolik für schlichte Gemüter geschmählt und vielleicht bald schon als Rechtfertigung für noch weiterreichende Freiheitseinschränkungen zweckentfremdet, mag mancher in diesem Zusammenhang ja nun mit

Wehmut zurückdenken: der Mensch nicht als souveränes und von anderen isoliertes Individuum, sondern als soziales Wesen, das sich in vielfältigsten Gemeinschaftsbezügen entfaltet und verwirklicht. Wie lange ist das eigentlich schon her? Und wie kommen wir dahin bald möglichst wieder zurück?

Nicht zuletzt wird aber auch Grundlagenwissen gebraucht, etwa das der Geschichtswissenschaften, der Politikwissenschaft oder auch der Soziologie, die das gigantische Experiment, dem wir derzeit noch ungläubig beiwohnen, demnächst in ihre Kategorien einordnen und verarbeiten müssen. Vor allem aber dürfte es das Wissen der praktischen Philosophie sein, der Moral- oder auch der Rechtsphilosophie, das in seiner Verzahnung mit dem positiven Verfassungsrecht selten so klar und für jedermann sichtbar hervortritt wie in diesem Augenblick. Denn die Abwägungen, die man im Rahmen der anstehenden Verhältnismäßigkeits- oder Angemessenheitsprüfungen über kurz oder lang wird vornehmen müssen, tragen ihre Maßstäbe ja nicht in sich, so wenig diese aus den fragmentarischen Textbeständen der je zur Verfügung stehenden Rechtsnormen rekonstruiert werden können. Ebensowenig lassen sich sie aus der Dogmatik gewinnen; wo wäre die Dogmatik, die uns auf diese Lage vorbereitet hat? Sie sind vielmehr, wie es die ältere Kritik der Wertordnungslehre klarer gesehen hat als ihre positivistischen Nachfolger, angewiesen auf bestimmte theoretische Vorannahmen, auf Wertungen und Gewichtungen, die nicht in ihnen selbst beschlossen liegen, sondern die das Selbstverständnis ihrer Zeit zum Ausdruck bringen, es andererseits aber auch an dieses herantragen und damit vermitteln. Und diese Abwägungen werden, je länger die Zeit voranschreitet und wir uns chinesischen oder nordkoreanischen Formen der Sozialkontrolle annähern, irgendwann die Grundfrage thematisieren müssen, wie weit der Staat in seinen Bemühungen zum Schutz des menschlichen Lebens gehen und wie weit – oder besser: wie lange – er unser aller Freiheit dafür suspendieren darf.

Sagen wir es dann vielleicht einfach so: In alledem wird es um das gehen, was uns die Virologen nicht liefern können: einen Blick auf die Welt, der sich wieder auf Gesellschaft als Ganzes richtet. Möglicherweise wäre das auch die Perspektive, mit der sich dieses Heft, also „Der Staat“ 1/2020, in die Hand nehmen lässt. Blättert man es auf, finden sich darin wie gewohnt Beiträge zu Themen, über die wir gern und gründlich nachdenken oder bei denen sich dieses Nachdenken jedenfalls lohnt: zum normativen Status der Menschenrechte zwischen Recht und Moral (Theodor Schilling), zur möglichen Anerkennung eines Rechts auf Heimat (Patrick-Klaus Mensel), zur Rolle des Staates und den kontroversen Versuchen seiner wissenschaftlichen Erfassung (Ino Augsberg). Auch der Rechtspopulismus ist, in mindestens zwei Beiträgen, als Hintergrund wieder präsent, einmal in der Erörterung des Umgangs mit seinen parlamentarischen Destruktionstaktiken (Pascale Cancik), zum anderen in der Forderung nach einer Rück- und Neubesinnung auf die alte Idee politischer Bildung (Tim Engartner); dazu kommen wie immer einige Rezensionen. Alles nun Schnee von gestern? Oder nur für einen späteren, in einer derzeit noch fernen Zukunft liegenden Gebrauch gedacht? Aber das wä-

ren vielleicht doch die falschen Fragen: Es vermittelt sich, unter allem ande-
ren und gleichsam subkutan, in diesen Texten auch eine Vorstellung von Nor-
malität, ein Bild davon, wie es demnächst wieder sein könnte. Vielleicht hal-
ten wir uns daran fest.

Uwe Volkmann